

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr
Amt für Planen und Vermessen
Fachbereich Stadtplanung



Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

Protokoll

des Erörterungstermins im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanverfahren 11-47 „Karlshorst-West“

Ort: Kantine der Max-Taut-Schule, Fischerstraße 36, 10317 Berlin
Zeit: Donnerstag, den 11. März 2010, 19:00 Uhr

Die Veranstaltung findet in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.15 Uhr statt. Es beteiligen sich ca. 180 bis 200 Bürger/innen. Das Podium ist wie folgt besetzt:

Herr Güttler-Lindemann	Bezirk Lichtenberg, Leiter Amt für Planen und Vermessen
Herr Nöske	Bezirk Lichtenberg, Amt für Planen und Vermessen, Stapl E
Herr Ullrich	BSM, mbH

Die Moderation erfolgt durch Herrn Fromlowitz vom Büro Fromlowitz + Schilling – Öffentlichkeitsarbeit im Städtebau.

Darüber hinaus sind verschiedene Ansprechpartner der Verwaltung, beauftragter Büros und von Vattenfall Europe vor Ort und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung:

Herr Templin	Bezirk Lichtenberg, Amt für Planen und Vermessen, Stapl E 2
Herr Illiges	BSM, mbH
Herr Siewert	Planungsgruppe Cassens + Siewert
Herr Helbig	Vattenfall Europe
Frau Dr. Lührig	Vattenfall Europe
Herr Chung	Vattenfall Europe

In einer Ausstellung können sich die Bürger/innen über die Planungen zusätzlich informieren. In Eingangsnähe liegen eine Teilnahmeliste, in die sich die Bürger/innen freiwillig eintragen können, sowie Formulare für die Abgabe einer Stellungnahme bereit. Weiterhin steht ein „Briefkasten“ für die Aufnahme von Stellungnahmen zur Verfügung.

Herr Fromlowitz als Moderator und Herr Güttler-Lindemann als Vertreter des Bezirksamtes Lichtenberg begrüßen die Bürger und Bürgerinnen und erläutern kurz den Ablauf der Veranstaltung sowie deren Einordnung in das förmliche Beteiligungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans **11-47** „Karlshorst-West“. Die Erörterungsveranstaltung ist Teil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vom 22. Februar bis zum 19. März 2010 durchgeführt wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Bürger/innen die Möglichkeit sich im Bezirksamt Lichtenberg, Alt Friedrichsfelde 60, Haus 2, 12. Etage in Form einer Ausstellung über die Planung zu informieren und ihre Stellungnahmen abzugeben (die Ausstellungstafeln waren während und nach der Erörterungsveranstaltung vor Ort einsehbar).

Zeitnah wird die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauG durchgeföhrt. Das Verfahren befindet sich noch ganz am Anfang.

Herr Fromlowitz erläutert, dass die Teilnehmerliste zum Aufbau eines E-Mail-Verteilers genutzt werden soll. Herr Güttler-Lindemann versichert, dass die heutige Erörterungsveranstaltung protokolliert wird.

Zunächst stellt Herr Ullrich im Auftrag des Bezirksamtes Lichtenberg den **Bebauungsplan-Entwurf 11-47** vor (siehe Anlage 1):

Plangebiet und Ausgangslage

- Zunächst wird die stadträumliche Einordnung des knapp 77 ha großen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und die Bestandssituation beschrieben. In den letzten Jahren sei die gewerbliche Entwicklung im beidseitig des Blockdammwegs gelegenen Plangebiet stark rückläufig. Es bestünden die für eine solche Entwicklung typischen Folgeprobleme, wie leer stehende Gebäude/Industriekomplexe, fortschreitende Vandalismus-Schäden und ein dadurch ausgelöster Imageverlust. Die zunehmende Verwahrlosung hat negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft. Um die Abwärtsspirale zu stoppen, ist eine städtebauliche Umsteuerung des Gebiets am Blockdammweg vordringliches Ziel des Bezirksamtes Lichtenberg.

Städtebauliche Leitlinien

- Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksamt in den Jahren 2007/2008 langfristige städtebauliche Leitlinien für das Gebiet „Karlshorst-West/Blockdammweg“ erarbeitet. Diese wurden von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Lichtenberg Ende 2008 beschlossen.
Ziel der städtebaulichen Leitlinien ist es, das Gebiet neu zu ordnen und damit eine positive Entwicklung als lebendiges Quartier mit Gewerbe- und Wohnnutzungen sowie öffentlichen Grünflächen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die städtebaulichen Auswirkungen eines möglichen Kraftwerksneubaus im Bereich des Grundstücks Blockdammweg 3-27 minimiert werden.

Bebauungsplan-Entwurfs 11-47 (Stand: Februar 2010)

- Der Bebauungsplan dient der Umsetzung der beschriebenen städtebaulichen Leitlinien für „Karlshorst-West/Blockdammweg“.
Außerdem möchte der Bezirk im Bereich des von Vattenfall beplanten Kraftwerksstandorts steuernd bzw. rahmensetzend tätig werden. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde im Juni 2009 gefasst. Im Januar 2010 wurde eine Erweiterung des Geltungsbereichs beschlossen.
Mit dem Bebauungsplan sollen Gewerbegebiete, ein Mischgebiet, Wohnbau-, Grün- und öffentlichen Straßenverkehrsflächen sowie eine Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Gasheizkraftwerk und Biomasseheizkraftwerke“ gesichert bzw. entwickelt werden.

Art der baulichen Nutzung

Für die Fläche Blockdammweg/Köpenicker Chaussee sieht der Bebauungsplan-Entwurf derzeit eine Versorgungsfläche „Gasheizkraftwerk und Biomasseheizkraftwerke“ vor, auf der folgende bauliche Anlagen zulässig sein sollen:

- ein Gasheizkraftwerk mit max. 620 MW Feuerungswärmeleistung (entspricht ca. 300 MW_{el} + 230 MW_{th}),
- zwei Biomasseheizkraftwerke mit jeweils max. 110 MW Feuerungswärmeleistung (entspricht ca. 2 x 20 MW_{el} + 2 x 75 MW_{th}),
- ein Hilfsdampferzeuger mit max. 5 MW Feuerungswärmeleistung sowie
- weitere der Hauptnutzung dienende Anlagen.

In einem städtebaulichen Vertrag soll die Außerbetriebnahme der Altanlage des HKW Klingenberg verbindlich geregelt werden.

Weiterhin sieht der Bebauungsplan westlich der Köpenicker Chaussee und beidseitig des Blockdammwegs Gewerbegebiete vor. Auf der von Ehrlichstraße, Blockdammweg und Trautenauer Straße umschlossenen Fläche ist die Festsetzung eines Mischgebietes geplant. Im südlichen Plangebiet wird Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

- *Zulässige Höhen/Vollgeschosse*

In den Gewerbegebieten soll eine Bebauung ermöglicht werden, die eine Traufhöhe von 16,0 m in der Regel nicht überschreitet. Die Wohnbebauung soll je nach Lage zwei bis vier Vollgeschosse aufweisen. Auf dem überwiegenden Teil der Versorgungsfläche sieht der Bebauungsplan-Entwurf eine maximale Oberkante von 16,0 m vor. Auf dem rückwärtigen Grundstücksteil ermöglicht der Entwurf derzeit in Teilbereichen Oberkanten von 25,0 m, 30,0 m, 55,0 m sowie 60,0 m. Die in vier Bereichen vorgesehenen Oberkanten von 55,0 bzw. 60,0 m sind nach den aktuellen Planungen der Vattenfall Europe zur Errichtung der Kesselhäuser der einzelnen Kraftwerke und eines Kühlturms erforderlich. Zur qualifizierten Beurteilung der Notwendigkeit eines Kühlturms sollen im weiteren Verfahren in einer Expertise verschiedene Varianten der Kühlung näher untersucht und bewertet werden. Über diese derzeit im Entwurf dargestellten Höhenfestsetzungen hinaus, soll in bestimmten Bereichen die Errichtung notwendiger Schornsteine bis einer Oberkante von 80,0 m und notwendiger Kräne für Entladevorgänge bis zu einer Oberkante von 55,0 m ermöglicht werden. Das vorgesehene Abfallen der Gebäudehöhen aus Richtung des HKW Klingenberg zum Blockdammweg hin dient der Minderung der Beeinträchtigung des Stadtbildes.

- *Verkehrerschließung*

Der Bebauungsplan-Entwurf sieht den (teilweisen) Ausbau der Saganer Straße, der Trautenauer Straße und des Hönower Wiesenwegs sowie die Errichtung neuer öffentlicher Straßen zur Erschließung der geplanten Wohnbauflächen vor.

- *Technische Infrastruktur*

Während die bestehende 110-kV-Freileitung im Westen des Plangebietes beibehalten werden soll, wird für die im Osten nahe der Trautenauer Straße verlaufenden 220-/110-kV-Leitungen eine Verlegung angestrebt. Im Plan sind hierfür zwei alternative Trassenverläufe dargestellt.

- *Grünflächen*

Der an das Plangebiet angrenzende Seepark soll südlich der geplanten Gewerbegebiete als öffentliche Parkanlage verlängert werden. Die Gartenarbeitsschule soll in diese Parkanlage verlagert werden. Weiterhin vorgesehen ist ein öffentlicher Grünzug entlang des zu renaturierenden Hohen Wallgrabens (ehemaliger Graben). Beide Grünzüge sollen eine Fortführung bis zur Spree erhalten und entlang der Spree bis zum Stichkanal fortgesetzt werden. Der Bebauungsplan-Entwurf sieht darüber hinaus die Sicherung von Kleingartenanlagen vor.

- *Immissionsschutz*

Bestandteil des Bebauungsplan-Entwurfs ist eine textliche Festsetzung, die auf der Versorgungsfläche die Verwendung von Holzabfällen, die halogenorganische Verbindungen oder Schwermetalle enthalten, als Brennstoff ausschließt. Mit der Festsetzung soll eine Abfallverbrennung bzw. die Errichtung von Anlagen nach der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (17. BImSchV – Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen) ausgeschlossen werden.

Geplante Fachgutachten

- Im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens ist nach derzeitigem Stand die Erstellung von ca. 15 Fachgutachten und Expertisen zu verschiedensten Themen, darunter Verkehr, Lärm, Luft sowie Flora/Fauna und kraftwerksspezifischen Themenstellungen wie die Untersuchung verschiedener Varianten der Kühlung des für die geplanten Kraftwerksanlagen benötigten Kühlwassers, geplant.

Im Anschluss informiert Herr Helbig (Vattenfall Europe) über die aktuellen **Kraftwerksplanungen der Vattenfall Europe am Standort Klingenberg** (siehe Anlage 2):

- Herr Helbig erläutert zunächst Vattenfalls Energiekonzept für Berlin. Ziel Vattenfalls ist es, seinen CO₂-Ausstoß in Berlin bis 2020 gegenüber 1990 um mehr als 50 Prozent zu reduzieren. Vattenfall gehe damit über das Klimaschutzziel des Landes Berlin hinaus (mehr als 40 % bis 2020) und spare im Vergleich zum Mittel der letzten drei Jahre weitere 15 Prozent, also 1 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr. Vattenfall beabsichtigt seinen Berliner Kraftwerkspark durch den Einsatz von Erdgas, Biomasse sowie durch dezentrale Versorgung zu modernisieren und hat seine Ziele in einer gemeinsamen Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin festgeschrieben.
- Das alte, seit 1927 in Betrieb befindliche Heizkraftwerk (HKW) Klingenberg benutzt als Hauptbrennstoff Braunkohle und verfügt über eine Leistung von 590 MW_{th} und 188 MW_{el}. Es bildet das Rückgrat der Wärmeversorgung für den Ostteil Berlins und versorgt im Verbund mit dem HKW Lichtenberg im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ca. 400.000 Menschen mit Fernwärme.
- Das alte HKW Klingenberg erfüllt auf absehbare Zeit nicht mehr die Ansprüche an eine effiziente und umweltschonende Energieerzeugung und muss daher durch neue Erzeugungskapazitäten ersetzt werden. Vorgesehen sind hierfür:
 - Ein Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Kraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung
Inbetriebnahme: bis 2016
Wärme: annähernd 230 MW_{th}
Strom: annähernd 300 MW_{el}
 - Zwei Biomasse-Heizkraftwerke (BMHKW) mit Kraft-Wärme-Kopplung
Inbetriebnahme: voraussichtlich 2017 und 2019
Brennstoff: naturbelassenes Holz
Wärme: insgesamt rund 150 MW_{th}
Strom: insgesamt rund 40 MW_{el} im Jahresmittel.
- Der Kraftwerksstandort hat aus Sicht von Vattenfall viele Vorteile, u.a. sei er über Schiff, Bahn und Straße zu erreichen.
- Mit den geplanten Kraftwerken sei eine Reduktion von mindestens 480.000 Tonnen der jährlichen CO₂-Emissionen durch Kombination von GuD-Anlage und BMHKWs möglich.
- Die vorgesehene Biomassenutzung habe eine herausragende Bedeutung für die CO₂-neutrale Energieerzeugung. Geplant sei der Einsatz von naturbelassenen Holzhackschnitzeln. Es soll kein Altholz eingesetzt werden. Der Bezug der Biomasse soll aus regionaler Beschaffung, eigenen Kurzumtriebsplantagen sowie internationalen Quellen erfolgen. Für die Beschaffung der Biomasse will Vattenfall eigene Nachhaltigkeitskriterien erarbeiten.

Im Anschluss an die Präsentationen können die Bürger/innen Fragen stellen und die Planungen diskutieren. Im Folgenden werden die Diskussionsbeiträge nach Themen geordnet wiedergegeben. Sie spiegeln insofern nicht den zeitlichen Verlauf der Erörterungsveranstaltung wider. Den vorgebrachten Diskussionsbeiträgen ist in Klammern jeweils eine Nummer zugeordnet. Über sie ist eine Zuordnung zu den Namen der Bürger (soweit diese der Protokollführung bekannt waren), die die jeweilige Stellungnahme geäußert haben, möglich:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und weiteres Verfahren

Ein/e Bürger/in (E3) äußert sein/ihr Unverständnis, dass es keinen Aushang gegeben hätte und die Ausstellung nicht in Karlshorst, z.B. im Kulturhaus ausgestellt wurde. Es sei aus seiner/ihrer Sicht eine Zumutung für ältere Menschen, in die Max-Taut-Schule zu kommen. Er/Sie bezweifelt, dass die Bekanntmachung, so wie sie durchgeführt wurde, rechtmäßig sei.

Ein/e Bürger/in (E4) bedauert, dass die Bürgerinitiative „Nein zum Kohlekraftwerk“ bisher nicht wie zugesagt über die Planung informiert und einbezogen wurde. Die Anzeige zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Erörterungstermin sei in der Zeitung nur schwer zu finden gewesen. Auf der Internet-Seite des Bezirksamtes seien keine Informationen zu finden gewesen. Erst als die Interessengemeinschaft „Saubere Biomasse“ selbst an die Öffentlichkeit gegangen sei und selbst eine Internet-Seite eingerichtet habe, habe es andere Artikel in den Tageszeitungen, wie dem Tagesspiegel und dem Neuen Deutschland, gegeben. Der/die Bürger/in fragt, ob nur diejenigen in das weitere Verfahren einbezogen würden, die sich heute bzw. auf den Formularen äußerten? Haben auch andere Auswärtige die Möglichkeit sich zu beteiligen? Inwiefern werden engagierte Leute in das weitere Verfahren einbezogen?

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) erläutert, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung förmlich in § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) festgeschrieben sei. Für die Dauer und die genaue Ausgestaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gebe es jedoch keine Vorschriften. Die vorgesehene Dauer sei üblich. Die vom Bezirksamt erfolgte Veröffentlichung der Anzeige in drei Tageszeitungen, einer Pressemitteilung sowie die Durchführung eines Erörterungstermins und die Bereitstellung von vier Ausstellungstafeln gingen bereits weit über das übliche Maß hinaus. Auch dies habe dazu geführt, dass in der Presse und den Rathausnachrichten über die Planung berichtet wurde. Als Veranstaltungsort für den Erörterungstermin hat das Bezirksamt einen vergleichsweise zentralen/innerstädtischen Veranstaltungsort im Bezirk gewählt, da das Thema „Kraftwerk“ nicht nur die Karlshorster Bürger/innen, sondern auch Bürger/innen aus anderen Teilen des Bezirks und aus anderen Bezirken betreffe.

Es wird nachgefragt (E3), welcher der dargestellten Ablaufpläne für das Bebauungsplanverfahren gelte, die Fassung in der Präsentation oder die auf den Ausstellungstafeln?

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) erläutert, dass die Materialien von ihrem Inhalt her identisch seien (*Anmerkung: Es handelt sich hier um eine Kurz- bzw. eine Langfassung*).

Ein/e Bürger/in (E1) fragt, ob die vorgestellten Präsentationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt bzw. ins Internet eingestellt werden?

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) antwortet, dass die Präsentationen beim Bezirksamt über den Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr, Herrn Geisel angefordert werden können. Die Anregung bzgl. der Einstellung der Unterlagen ins Internet nimmt er auf und wird diese weiterleiten, bittet jedoch zugleich um Verständnis, dass hierzu heute keine Zusage möglich sei.

Weiterhin wird gebeten (E6) den Erörterungstermin zu protokollieren und die Ergebnisse ins Internet einzustellen.

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) versichert nochmals, dass die Veranstaltung protokolliert wird und sagt zu, das Protokoll auf der Internet-Seite des Bezirksamtes einzustellen.

Ein/e Bürger/in (E5) fragt nach, ob auch das Formular für die Abgabe einer Stellungnahme im Internet zur Verfügung gestellt werde?

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) erläutert, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Dienstgebäude Alt Friedrichsfelde 60 durchgeführt wird. Dort hängen die Ausstellungstafeln und dort sind auch entsprechende Formulare erhältlich. Auch eine Niederschrift sei vor Ort möglich. Schriftliche Stellungnahmen können jedoch ebenso formlos übergeben werden oder per Post oder E-Mail an das Bezirksamt versandt werden. Alle eingegangenen Stellungnahmen fließen im weiteren Verfahren in den Abwägungsprozess ein. Der Bebauungsplan-Entwurf **11-47** sei im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht im Internet eingestellt, das sei bisher in Lichtenberg keine gängige Praxis. Dies soll jedoch zukünftig für alle Bebauungsplan-Verfahren eingeführt werden. Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) geht daher davon aus, dass die Unterlagen zum Bebauungsplan **11-47** im Rahmen der später förmlich durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet von den Bürgern eingesehen werden können.

Allgemeines

Ein Vertreter der CDU (E2) betont, dass die CDU es grundsätzlich begrüße, dass der Bereich „Karlshorst-West“ planerisch in Angriff genommen werde.

Geplante Kraftwerke – Grundsätzliches

Ein/e Bürger/in (E3) fordert, auf das Kraftwerk zu verzichten und stattdessen entlang der Spree Wohnbebauung zu realisieren. Ein/e andere/r Bürger/in (E2) merkt an, dass er/sie sich durch die Planung nunmehr nicht mehr mit einem einzelnen Kraftwerk, sondern mit einem ganzen „Kraftwerkspark“ konfrontiert sehe. Ein/e Bürger/in (E4) betont, dass es das gemeinsame Ziel sein sollte, ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Energiekonzept für den Bezirk Lichtenberg zu entwickeln.

Ein/e weitere/r Bürger/in (E6) begrüßt den Gedankenaustausch als Zeichen für Demokratie, appelliert an alle Planungsbeteiligten den Planungsprozess transparent zu gestalten und fordert eine offene Informationspolitik. Aus Sicht des/r Bürgers/in gehe es nicht darum, das Kraftwerk zu verhindern, sondern dazu beizutragen, dass die Bevölkerung/Berlin ein Kraftwerk bekommt, das die nächsten 40 bis 50 Jahre bestehen kann.

Der Vorsitzende der BVV-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (E10) betont, dass die Grünen die Umsetzung der städtebaulichen Leitlinien und ihrer Zielsetzung sowie die Verantwortungsübernahme für die Wärmeversorgung der Stadt grundsätzlich unterstützen. Es gebe aber noch viele Fragen, die geklärt werden müssten.

Bestehendes HKW Klingenberg

Ein/e Bürger/in (E8) fragt nach, wie der Bezirk mit dem alten Kraftwerksstandort umzugehen gedenke? Für einen Vertreter der CDU (E2) erscheint die Zukunft des alten HKW Klingenberg ungeklärt. Er fragt, warum der Bebauungsplan das alte Kraftwerksgelände nicht mit umfasse, damit für diesen Standort eine klare Festlegung für die zukünftige Nutzung erfolgen könne und ausgeschlossen werden könne, dass am Ende vier Kraftwerke am Standort vorzufinden seien? Er bittet in diesem Zusammenhang um konkretere Aussagen zum geplanten städtebaulichen Vertrag. Weiterhin fordert der Vertreter der CDU den späteren Rückbau der nicht denkmalgeschützten Anlagen des Altkraftwerks. Neue Nutzungen der

denkmalgeschützten Gebäude könnten zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der HTW entwickelt werden.

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) erläutert, dass das alte HKW Klingenberg u.a. deshalb nicht in den Geltungsbereich aufgenommen wurde, weil es bis zur Aufnahme des Dauerbetriebs eines neuen Heizkraftwerkes weiter betrieben werden müsse. Erst dann sei eine Stilllegung möglich. Es sei vielmehr vorgesehen, die Stilllegung des alte HKW Klingenberg in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Geplante Kraftwerke – Art und Größe der Anlagen

Ein/e Bürger/in (E6) hinterfragt, ob die notwendigen Kapazitäten durch Vattenfall vor dem Hintergrund, dass weltweit Energie eingespart werden soll, sorgfältig untersucht worden seien? Gebe es hierzu Gutachten? Sollte der neben der Fernwärme entstehende Strom exportiert werden? Weiterhin möchte die/er Bürger/in wissen, ob das HKW Mitte nicht mit zur Wärmeversorgung für den Bezirk Lichtenberg herangezogen werden könne? Insofern wird gefragt, ob es auch Überlegungen zu dezentralen Lösungen unter Einbeziehung des HKW Mitte in die Fernwärmeversorgung mit Ergänzung durch kleine Kraftwerke gebe?

Herr Helbig (Vattenfall Europe) entgegnet, dass für das Fernwärmegebiet Ost bereits ein Verbundnetz aus den HKWs Mitte, Lichtenberg und Klingenberg bestehe. Zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung sei in der Winterspitze eine Fernwärmeleistung von ca. 980 bis 1.000 MW_{th} erforderlich. Die thermische Energie, die zukünftig am Standort zur Verfügung stehen werde, reiche für die Winterspitzen allein nicht aus und müsse durch einen Heißwassererzeugerbetrieb ergänzt werden.

Ein/e Bürger/in (E7) ist irritiert, dass immer von Heizkraftwerken gesprochen werde, ungefähr die Hälfte der Leistung jedoch für die Energieversorgung verwandt werden solle. Aus seiner/ihrer Sicht könne man da nicht mehr von einem reinen Heizkraftwerk sprechen.

Herr Helbig (Vattenfall Europe) erläutert, dass das Wort „Heizkraftwerk“ ein Begriff sei, der beschreibt, dass Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung umgesetzt wird – im Unterschied zu einem Heizwerk, das nur Wärme erzeugt.

Eine Vertreterin von Bündnis 90/Die Grünen (E9) fragt, warum am Standort Klingenberg überhaupt Strom erzeugt werden müsse? Deutschland sei schließlich ein Strom-Exporteur. Sie hält die Produktion von Strom mitten in der Stadt ökologisch für nicht vertretbar. Am Standort Klingenberg sollte aus ihrer Sicht ausschließlich Wärme erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund würde es sie interessieren, wie viel weniger Biomasse man – nach gegenwärtigem Stand aber auch unter Zugrundelegung von Zukunftsszenarien der Energieeinsparung – bräuchte, wenn man am Standort Klingenberg ausschließlich Wärme erzeugen würde? Weiterhin fragt die Vertreterin, wieso das HKW Mitte nicht immer auf Volleistung gefahren werde? Auf diese Weise könnte man nach ihrer Auffassung die Kapazität von Lichtenberg reduzieren.

Herr Helbig (Vattenfall Europe) erläutert, dass das HKW Mitte für die Wärmeversorgung zuständig sei. Der Volllastbetrieb sei abhängig von der Wärmenachfrage und diese sei jahresgangabhängig. Im Verbundsystem nehme das HKW Mitte eine entsprechende Versorgungsaufgabe wahr.

Ein/e Bürger/in (E15) verweist darauf, dass es bereits 2009 einen Hinweis an einen Vertreter Vattenfalls gegeben habe, dass ein Kühlturm in einem neuen Wärmekraftwerk in Klingenberg überflüssig sei. Das erfordere ein Heizkraftwerk, das nur für die Wärmeherzeugung gedacht sei, aber Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) nutze, um zusätzlich günstig Elektrizität zu produzieren. Die/er Bürger/in fordert daher auf die Errichtung eines Kühlturmes zu verzichten und das Kraftwerk stattdessen mit Gegendruckturbinen zu betreiben. Die/er Bürger/in äußert seine/ihre Verwunderung darüber, dass eine Variantenbetrachtung zu Möglichkeiten der Kühlung erst im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens erfolge, da Vatten-

fall die Erfahrungen aus der Kraftwerksplanung in Lichterfelde bereits vorliegen würden. Die/er Bürger/in empfiehlt, zu diesem Thema eine Fachdiskussion in kleinerem Kreis zu ermöglichen.

Ein/e Bürger/in (E8) weist darauf hin, dass die geplante Auskopplung von Strom bei den beiden BMHKW von jeweils 20 MW_{el} die Obergrenze dessen darstelle, was nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werde.

Der Vorsitzende der BVV-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (E10) weist darauf hin, dass mit den städtebaulichen Leitlinien beschlossen wurde, dass die Variante mit Kühlturm nicht weiter verfolgt wird. Damit wollte die BVV ausdrücken, dass sie von wärmegeführten Kraftwerken ausgeht, natürlich in Kraft-Wärme-Kopplung. Die vorlegte Planung beinhalte jedoch einen Kühlturm, zumindest die GuD-Anlage sei stromgeführt. Es wird hinterfragt, ob dies notwendig sei? Sobald dies geklärt sei, solle über den Bebauungsplan entsprechend Einfluss genommen werden.

Ein/e Bürger/in (E3) hält die Biomassekraftwerke für zu groß und hinterfragt, wie man soviel unbelastetes Holz beschaffen könne, ohne Holz aus den Regenwäldern zu nutzen. Ein/e Bürger/in (E12) spricht sich in diesem Zusammenhang gegen jegliche Holzimporte aus. Von einer/m Bürger/in (E3) wird ausgeführt, dass nach ihrer/seiner Kenntnis in ganz Deutschland pro Jahr nur ca. 7 Mio. Tonnen Holz zur Verfügung stünden. In Berlin-Neukölln gebe es überdies bereits ein BMHKW für die Altholzkategorien I-IV, das pro Jahr 300.000 Tonnen Holz verfeuere.

Er/sie sei zunächst begeistert gewesen von der Idee von kleinen Biomasseheizkraftwerken am Standort Klingenberg, führt ein/e Bürger/in (E4) aus, sei nun jedoch erschrocken über deren tatsächliche Größe mit 1 Mio. Tonnen Holz pro Jahr. Er/sie möchte von Vattenfall BMHKWs vergleichbarer Größenordnung benannt bekommen, da er/sie noch nie so große BMHKW gesehen hätte. Er/sie fragt, woher das viele Holz kommen solle und ob die vorgesehene Größe ökologisch und auch ökonomisch denn wirklich sinnvoll sei?

Herr Helbig (Vattenfall Europe) stellt richtig, dass am Standort Klingenberg nicht 1 Mio. Tonnen, sondern 700.000 Tonnen Holz verbrannt werden sollen. Das Holz soll nicht nur aus regionaler Beschaffung kommen. Anlagen vergleichbarer Größenordnung in Deutschland kann Herr Helbig auf Anhieb nicht benennen.

Herr Chung (Vattenfall Europe) erläutert noch einmal Vattenfalls Beschaffungskonzept für die Biomasse. Es sei nicht möglich, die Biomasse ausschließlich regional (Region Berlin/Brandenburg) zu beschaffen. Der Regionalbezug sei Vattenfall jedoch – wo es möglich und ökonomisch wie ökologisch sinnvoll sei – wichtig. Die Beschaffung setze sich aus drei Quellen zusammen:

1. Regionalbezug: Kooperation mit den Bezirken (wie z.B. Weihnachtsbaumaktion) sowie Kooperation mit den Berliner Forsten.
2. Eigene Produktion: Kurzumtriebsplantagen (wie z.B. der Energiewald Welzow-Süd im Tagebaugbiet Lausitz). Vattenfall möchte in der Region Kurzumtriebsplantagen errichten. Hierzu liefen Gespräche mit verschiedenen Bauern und Eigentümern.
3. Weltweite Beschaffung über Deutschland und Europa hinaus.

Da es in Europa derzeit keine Nachhaltigkeitskriterien für feste Biomasse gebe, Vattenfall diese jedoch für wichtig hält, entwickle man derzeit eigene Kriterien, die eine soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit gewährleisten sollen.

Aus Sicht eines Vertreters der CDU (E2) müsse festgeschrieben werden, dass die beiden BMHKW keinesfalls als Müllverbrennungsanlagen genutzt werden können. Ein/e andere/r Bürger/in (E3) befürchtet, dass die BMHKW später problemlos in eine Müllverbrennungsanlage umgewandelt werden könnten. Er/sie hält die sonstigen Planungen nur für eine „grüne Umrandung“ einer verkappten Müllverbrennungsanlage. Er/sie berichtet, dass sich die Karlshorster Bevölkerung bereits seit 1994 gegen die Errichtung müllverbrennungsähnlicher Anlage wehre. In der Bevölkerung herrsche eine durchgängige Ablehnung bzgl. solcher An-

lage. Das gute Image Karlshorsts würde unter der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage leiden. Die/er Bürger/in weist darauf hin, dass der Berliner Flächennutzungsplan an dieser Stelle einen Abfallstandort vorsehe und fordert das Bezirksamt auf, hier zu einer Änderung zu gelangen.

Ein/e weitere/r Bürger/in (E6) möchte wissen, wie unwiderruflich geregelt werden könne, dass dieser Standort auch nach 10 Jahren keine Müllverbrennungsanlage wird?

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) führt aus, dass es sich bei vielen der angesprochenen Punkte weniger um Fragen als vielmehr um Abwägungsmasse handele, mit der sich das Bezirksamt im weiteren Verfahren intensiv auseinandersetzen müsse.

Ein/e Bürger/in (E13) berichtet, dass bei der bereits vor ca. 15 Jahren mit positivem Ausgang geführten Diskussion mit der BEWAG über eine Müllverbrennungsanlage von der BEWAG ebenfalls nur ein Grundriss vorgelegt wurde und keine Ansichten. Die/er Bürger/in fragt, warum es keine Ansichten gebe?

Herr Fromlowitz (Fromlowitz + Schilling) sichert zu, dass dies aufgenommen werde.

Geplante Kraftwerke – Eigentumsverhältnisse

Ein/e Bürger/in (E7) möchte wissen, wer heute Eigentümer der Grundstücke des geplanten Kraftwerksstandortes sei und ob dies früher ein anderer Eigentümer gewesen sei?

Herr Helbig (Vattenfall Europe) antwortet, dass sich das Grundstück Blockdammweg 3-27, um das es hier gehe, im Eigentum der Vattenfall Europe Wärme AG befinde. Vorher sei die BEWAG Eigentümerin gewesen.

Geplante Kraftwerke – Höhen

Es wird gefragt (E3), wieso im Bebauungsplan-Entwurf die Höhen nicht entsprechend dem BBV-Beschluss zu den städtebaulichen Leitlinien umgesetzt würden?

Herr Ullrich (BSM mbH) erläutert, dass das den städtebaulichen Leitlinien zugrunde liegende Konzept selbst lediglich eine Höhenstaffelung mit Flächen von weniger und mehr als 30 m Höhe vorsehe. Würde man die entsprechenden Bereiche mit dem Bebauungsplan-Entwurf überlagern, würde man feststellen, dass es hiervon Abweichungen gebe. Das Ziel des Bezirksamtes sei es, dass sich die hohen Baukörper überwiegend im rückwärtigen Teil des Geländes befinden. Dies entspreche vom Grundsatz auch der Intention der Leitlinien. Die technischen Notwendigkeiten, die zunächst von Vattenfall dargestellt wurden, und der theoretische Ansatz der städtebaulichen Leitlinien passen nicht eins zu eins zueinander. Eine Auseinandersetzung der teilweise widerstrebenden Belange müsse im weiteren Verfahren erfolgen.

Der Vorsitzende der BVV-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (E10) verweist auf den BVV-Beschluss vom 22. Januar 2009 zur Drucksache DS/1165/VI „Zukunftsfähige Wärmeversorgung“. Entsprechend dieser Drucksache sei eine maximale Bauhöhe von 35 m Beschlusslage. Hier bestehe eine Diskrepanz. Es könne sein, dass es technisch notwendig werde, diese Bauhöhe zu überschreiten, dafür müsse allerdings Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Ein/e Bürger/in (E7) fragt nach, wie hoch der Kühlturm nach aktuellem Planungsstand sei?

Herr Helbig (Vattenfall Europe) antwortet, dass dieser nach gegenwärtigem Stand eine Höhe von 60 m aufweisen soll und verweist auf das vom Bezirk im weiteren Verfahren geplante Gutachten zu verschiedenen Varianten der Kühlung.

Geplante Kraftwerke – Architektur und Städtebau

Mehrere Bürger/innen (E2, E6) fordern vom Bezirksamt der Sicherung der architektonischen und städtebaulichen Qualität sowie der städtebaulichen Einbindung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies könnte beispielsweise durch ein städtebauliches Gutachten oder einen Wettbewerb erfolgen. Das Kraftwerk sollte der städtebaulichen Eigenart des Prinzenviertels sowie der unmittelbar an das Kraftwerk angrenzenden denkmalgeschützten Gaswerksiedlung Rechnung tragen. Überhaupt sollte wenn überhaupt, dann ein architektonisch ambitioniertes Kraftwerk gebaut werden. Vorbild könne hier das HKW Mitte sein. Ein/e Bürger/in (E6) begrüßt das Ziel einer Höhenstaffelung, bemängelt aber, dass diese derzeit nicht ausreichend umgesetzt werde bzw. noch überarbeitungsbedürftig sei. In diesem Zusammenhang wird die unmittelbar hinter der Gaswerksiedlung vorgesehene Höhenentwicklung kritisiert.

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) bedankt sich für die Anregung, im weiteren Verfahren ein städtebauliches Gutachten zu erarbeiten bzw. einen städtebaulichen Wettbewerb durchzuführen. Es müsse geprüft werden, wie sich das umsetzen lasse.

Geplante Kraftwerke – Anlieferung

Ein Vertreter der CDU (E2) fordert, dass der An- und Abfahrtsverkehr per Lkw so weit wie möglich ausgeschlossen bzw. vermieden werden solle und es keinesfalls eine Zufahrt vom Blockdammweg auf das Kraftwerksgelände geben solle.

Geplante Kraftwerke – Umweltauswirkungen

Ein/e Bürger/in (E6) bemängelt, die geplanten Kraftwerke lägen im Bereich einer entlang der Spree verlaufenden Kaltluftschneise. Sie/er fragt vor diesem Hintergrund, ob nicht auch eine dezentrale Lösung mit kleineren Anlagen im Versorgungsbereich möglich sei, die sich klimatisch weniger auswirken würden. Auch die Auswirkungen eines Kühlturms sprächen für eine dezentrale Lösung. Weiterhin weist die/er Bürger/in auf die Lage des Kraftwerksstandortes im Trinkwasserschutzgebiet hin und fragt, wie das Trinkwasser im Havariefall geschützt werden könne?

Der Vorsitzende der BVV-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (E10) betont, dass den Grünen eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Themen Trinkwasserschutz, Lärm, Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe, Altlasten und klimatische Auswirkungen wichtig erscheint. Hinsichtlich des Lärms wird darauf hingewiesen, dass durch die Aufarbeitung der Rundhölzer Lärm entstehen werde. Weiterhin müsse eine Auseinandersetzung zu den Anliefer- und Betriebszeiten erfolgen und müssten Lärmwerte festgelegt werden. Aus Sicht der Grünen sollten im Rahmen der Genehmigung die im Vergleich zur 13. BImSchV strengeren Grenzwerte für Luftschadstoffemissionen der 17. BImSchV zur Anwendung kommen. Weiterhin werden im Rahmen des Bebauungsplanes Aussagen zum Umgang mit vorhandenen Altlasten sowie zu den Auswirkungen der Kraftwerke auf die Kaltluftschneise bzw. die Belüftungssituation der nicht weit entfernten Umweltzone erwartet.

Ein/e Bürger/in (E14) bezweifelt, dass die Kraftwerke in dieser Art und Weise in Nordrhein-Westfalen zulässig wären, da es dort einen Abstandserlass gebe, der bestimmte Mindestabstände zur Wohnbebauung vorschreibe. In Berlin gebe es eine solche Abstandsregelung nicht. Die/er Bürger/in betont, dass die Information, dass Brennstoff auch in Form von Rundhölzern angeliefert werden solle, heute zum ersten Mal erfolge. Die Aufbereitung der Rundhölzer zu Holzhackschnitzeln sei mit erheblichem Lärm verbunden. Es wird gefragt, welche Lärmpegel bei der Holzanlieferung /-aufbereitung zu erwarten seien und dass die Lärmmissionen gutachterlich zu untersuchen seien. In diesem Zusammenhang fordert die/er Bürger/in, dass alle im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens zu erarbeitende Gutachten auf aktuellen Ermittlungen basieren müssen.

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) betont, dass man noch ganz am Anfang des Verfahrens stehe. Ein Lärmgutachten gebe es noch nicht. Zu den angesprochenen Sachverhalten liegen noch keine belastbaren Informationen vor. Dies sei im weiteren Verfahren jedoch erforderlich. Daher werde im Folgenden mit der Erstellung einer ganzen Reihe von Gutachten begonnen werden, die sich auch mit den angesprochenen Themen auseinandersetzen müssten. Herr Güttler-Lindemann verweist bzgl. der Erarbeitung von Fachgutachten im Übrigen auf die Präsentation von Herrn Ullrich (BSM mbH). Spätestens zur Offenlage des Bebauungsplans (Öffentlichkeitsbeteiligung) muss sämtliches Material vollständig zusammengestellt sein.

Südliches Plangebiet – Geplante Wohnbebauung

Ein/e Bürger/in (E11) sieht in der Neuordnung des Plangebietes bei aller Kritik am Kraftwerk eine große Chance. Er/sie fragt, ob es bereits Investoren für die geplante Wohnbebauung gebe und wie viele Wohneinheiten hier geplant seien? Weiterhin möchte er/sie wissen, ob es bereits Festsetzungen zur Anbindung an die bestehenden Wohngebiete gebe?

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) führt aus, dass das geplante Wohngebiet ca. 300 Wohnungen beherbergen soll. Für die geplante Wohnbebauung gebe es erste Interessenten. Aufgrund der speziellen Grundstückssituation mit sehr langgezogenen und einzeln teilweise nicht entwickelbaren Grundstücken sei eine Neuordnung erforderlich.

Südliches Plangebiet – Soziale Infrastruktur

Ein Vertreter der CDU (E2) bittet um Prüfung der durch die geplante Wohnbebauung entstehenden Bedarfe an zusätzlicher sozialer Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen.

Südliches Plangebiet – Gartenarbeitsschule

Ein Vertreter der CDU (E2) fordert, dass die Gartenarbeitsschule am bisherigen Standort erhalten bleiben solle. Der Aufbau von Vegetation sei stets mit jahrelanger Arbeit verbunden. Falls die Gartenarbeitsschule dennoch verlagert werden müsse, sei dies im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens verbindlich zu regeln.

Sonstiges

Der Vorsitzende der BVV-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (E10) weist die Bürger/innen auf eine Informationsveranstaltung der Interessengemeinschaft „Saubere Biomasse“ am 16. März 2010 in der Kita Waschbär, Georg-Löwenstein-Straße 22 in der Rummelsburger Bucht hin.

Schlussbemerkung

Herr Güttler-Lindemann (Stapl AL) betont, dass es sich bei vielen Wortmeldungen nicht um unmittelbare Fragen, sondern um Abwägungsmasse handelt, mit der sich das Bezirksamt intensiv auseinandersetzen müsse. Es seien wichtige und interessante Themen angesprochen worden, die im weiteren Verfahren untersucht werden müssen.

Am Ende der Veranstaltung dankt Herr Fromlowitz (Fromlowitz + Schilling) für die rege Beteiligung. Auch die kritischen Stellungnahmen seien erwünscht und würden in die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung einfließen. In der kommenden Zeit sei viel zu tun, die Anregungen der Bürger und Bürgerinnen müssen aufgenommen werden und man müsse im Dialog mit Vattenfall bleiben.

Abschließend weist Herr Fromlowitz darauf hin, dass im Anschluss an die Veranstaltung vor den Ausstellungstafeln die Möglichkeit zu Einzelgesprächen mit dem Bezirksamt und den involvierten Planungsbüros bestehe.

Berlin, den 19. März 2010

Herr Ullrich (BSM mbH)/Herr Nöske (BA Lichtenberg, Stapl E)

Anlagen:

1. Vorstellung des Bebauungsplan-Entwurfes **11-47**, Präsentation des Bezirksamtes zur Erörterungsveranstaltung am 11. März 2010
2. Informationen zum Kraftwerksprojekt Klingenberg, Präsentation der Vattenfall Europe zur Erörterungsveranstaltung am 11. März 2010.